

Referat: 42 – Naturschutz
Bearbeitung: [REDACTED]
Az.: 42/553-297



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Neustadt, den 23.02.2024

Vermerk über die Ortsbegehung im Ober-Olmer Wald am 29.01.2024

Teilnehmende:

Forstamt Rheinhessen: [REDACTED]

ZdF: [REDACTED]

LKA: [REDACTED]

Kriminaldirektion MZ: [REDACTED]

KV Mainz-Bingen (UNB): [REDACTED]

SV Mainz (UNB): [REDACTED]

SGD Süd (ONB): [REDACTED]

Anlass für die Ortsbegehung und Problemstellung:

Anlass der Ortsbegehung sind mehrere Eingaben von Herrn [REDACTED], die sich insbesondere auf die forstliche Bewirtschaftung des Lebensraumtyps (LRT) 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ im FFH-Gebiet „Ober-Olmer Wald“ beziehen. Im Kern wird dem Forstamt vorgeworfen, systematisch die LRT-Flächen durch zu intensive Hiebsmaßnahmen und Kahlschläge zu dezimieren und somit im Gegensatz zu den Empfehlungen des Natura 2000-Bewirtschaftungsplans (BWP) eine erhebliche Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet zu verursachen. Dies wird besonders auf die Waldabteilungen „Hundsschlag“ und „Saupfuhl“ bezogen, wo kürzlich Durchforstungen erfolgt sind. Zudem wurde kritisiert, dass zu viele Bäume für die aktuell anstehenden Hiebsmaßnahmen zur Entnahme ausgezeichnet wurden. Außer bei der ONB wurde die forstliche Bewirtschaftung auch bei der Kriminaldirektion MZ angezeigt.

Besichtigte Waldbestände:

Aufgrund der Inhalte der Eingaben des Petenten wurden im Wesentlichen drei verschiedene Waldbestände in Augenschein genommen, die alle innerhalb kartierter LRT 9170-Flächen liegen (siehe nachfolgende Abbildung; LRT-Flächen grau hinterlegt).



Waldbestand 1: Durchforstung in der Waldabteilung „Hundsschlag“



Die Waldabteilung „Hundsschlag“ war bereits Gegenstand der ursprünglichen Eingabe des Petenten. Im Antwortschreiben der ONB vom 24.11.2024 wurde dazu eine forst- und naturschutzfachliche Bewertung vorgenommen, vgl. folgendes daraus entnommene Zitat:

„Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die forstliche Maßnahme im Bereich „Hundsschlag“ mit den Erhaltungszielen für das Schutzgebiet vereinbar und dient der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des BWP. Eine FFH-widrige forstliche Bewirtschaftung kann hier nicht konstatiert werden. Ein Einschlagsstopp wie von Ihnen gefordert ist folglich aus unserer Sicht nicht geboten, da die in Rede stehende forstliche Maßnahme nicht gegen Naturschutzrecht verstößt.“

Im Oktober 2023 wurde die Fläche durchforstet, nachdem dort in den vergangenen acht Jahren keine forstlichen Maßnahmen durchgeführt wurden. Die Anzahl markierter Biotopbäume geht über den BAT-Standard hinaus. Hierbei handelt es sich um das „Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz“, das von der Obersten Naturschutz- und der Obersten Forstbehörde gemeinsam entwickelt wurde.

Der BWP fokussiert die Erhaltung eines überwiegend geschlossenen LRT-Komplexes mit hohem Alt- und Totholzpotezial und besonderer Eignung als Fledermaus- und Hirschkäferhabitat (oranger Maßnahmenraum Z010).

Beurteilung aus der Bereisung am 29.01.2024:

Die Durchforstung entspricht den Empfehlungen des BWP. Eine Erheblichkeitsabschätzung zur Dokumentation der Natura 2000-Verträglichkeit der Maßnahme wurde seitens des Forstamts durchgeführt. Auch in geschützten LRT darf unter Beachtung der Vorgaben grundsätzlich weiterhin Forstwirtschaft betrieben werden. Eine Einstellung der Nutzung (Prozessschutz) kommt hier dagegen nicht in Betracht. Der LRT 9170 ist erst kulturbedingt entstanden, indem zur Förderung der Lichtbaumart Eiche regelmäßig Exemplare der Schattbaumarten wie Hainbuche entnommen wurden. Ohne diese Forstmaßnahmen würde die Eiche langfristig verschwinden, da die Habitatbedingungen für den Eichen-Jungwuchs zu dunkel wären.

Ein zu intensiver Einschlag sowie eine Vereinheitlichung der Bestände ist nicht feststellbar. Die Schichtung entspricht im besichtigten Bestand auch den fachlichen Kriterien des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) für die LRT-Ausweisung.

Waldbestand 2: Durchforstung in der Waldabteilung „Saupfuhl“



Der Petent selbst schlug diesen Besichtigungspunkt vor, da dort eine aktuelle Durchforstung neben Flächen liegt, die vor zwei und vor zehn Jahren durchforstet wurden. Es wurde kritisiert, dass zentral fast alle Bäume (auch gekennzeichnete Z-Bäume) entnommen und lediglich ein einreihiger Galeriewald am Rand belassen worden sei. Es wird hier ein Kahlschlag unter dem Vorwand der Schaffung eines Mittelwalds unterstellt, da der Bestockungsgrad unter 0,4 läge, was weniger als 40 % der Normal- oder Vollbestockung entspräche. Für die Zukunft befürchtet der Petent einheitliche Bestände aus Spitzahorn.

Bei der Mittelwaldbewirtschaftung handelt es sich um eine traditionelle Variante der Waldbewirtschaftung, die eine Mischform zwischen Hochwald mit langen Umtriebszeiten und einer i. d. R. ungleichaltrigen Oberschicht (hauptsächlich für Bauholz) und Niederwald mit kurzen Umtriebszeiten und einer gleichaltrigen Unterschicht (vornehmlich für Brennholz) darstellt. Dabei werden ausgewählte Bäume belassen (sog. „Lasstreitel“) und die übrigen auf den Stock gesetzt.

Die Mittelwaldwirtschaft wird im Ober-Olmer Wald auf der Versuchsfläche in der Abteilung „Saupfuhl“ seit 1996 betrieben und wissenschaftlich untersucht. In einem rotierenden System wird i. d. R. pro Jahr jeweils eine der insgesamt ca. 30 Teilflächen mittelwaldartig durchforstet (siehe beiliegende Luftbildkarte Mittelwald II 29; Stand 26.01.2024). Nach der Fällung werden noch Selbstwerber das Stammholz entnehmen.

Das Projekt ist in die Bewirtschaftungsplanung für das FFH-Gebiet „Ober-Olmer Wald“ integriert (roter Maßnahmenraum Z014). Ziel ist u. a. die mittelwaldartige Bewirtschaftung zur Förderung der für diese Bewirtschaftungsform speziellen Artengemeinschaft sowie einer vielfältigen Raum- und Habitatstruktur mit ausgeprägten Vernetzungen zu angrenzenden Offenland- und Waldbiotopen.

Die Teilnehmenden waren beim ersten Anblick der Fläche zunächst überwiegend überrascht aufgrund des relativ hohen Anteils an Freiflächen und der wenigen verbliebenen Bäume im Bestand. Auch im BWP werden zielgerichtete Holzerntemaßnahmen auf möglichst kleinen Hiebsflächen zur Förderung des Eichen-Anteils und zum Erhalt der Eichen-Oberschicht empfohlen.

Das Forstamt führt aus, dass diese zuletzt bearbeitete Fläche (Parzelle „2024“ auf der Luftbildkarte) nur sehr wenige Eichen als Zielbäume beinhaltet (die größtenteils auch als „Lasstreitel“ belassen wurden) und deshalb keine Repräsentativität für die gesamte Projektfläche mit ihrem räumlich und periodisch gegliederten Arbeitsumlauf besitzt. Daher wurden dort neben den alten Eichen auch starke Hainbuchen belassen, um den Anteil freier Flächen zu reduzieren. Zur Unterstützung der Naturverjüngung ist bedarfsweise eine zielgerichtete Aufforstung mit Eiche und anderen lebensraumtypischen Baumarten wie Speierling vorgesehen. Nach Herstellen der Mittelwaldstruktur soll gemäß BWP ein weitgehender Nutzungsverzicht bei den Alteichen erfolgen.

Beurteilung:

Forstrechtlich liegt kein unerlaubter Kahlschlag vor, ebenso wie die Unterschreitung des Bestockungsgrades 0,4 gemäß Landeswaldgesetz (LWaldG) in Verjüngungsphasen erlaubt ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Entnahmemengen am besichtigten Waldort im Hinblick auf daran gebundene Arten zwar nicht unerheblich, aber bewegen sich im Rahmen des Zulässigen. Die besondere Baumartenzusammensetzung in diesem Bestand wurde bereits oben thematisiert. Auch in Parzellen mit niedrigeren Alteichen-Anteilen sollte daher der Eingriff künftig möglichst geringer ausfallen, auch um bei den zahlreichen Erholungssuchenden im Schutzgebiet ohne fachlichen Hintergrund nicht den seitens des Petenten vorgeworfenen Eindruck eines „Raubbaus an der Substanz“ zu vermitteln. Eine proaktive Information der Öffentlichkeit zur traditionellen Mittelwaldwirtschaft wird an den jeweils aktuellen Hiebsflächen empfohlen.

Waldbestand 3: Anstehende Durchforstung in der Waldabteilung „Birkenschlag“



Da der Petent auch anstehende Durchforstungen in seiner Eingabe thematisierte, wurde zudem ein entsprechender Waldbestand unmittelbar vor der Hiebsmaßnahme in Augenschein genommen, um bezogen auf die Ausgangssituation das Ausmaß der beabsichtigten Entnahmemengen bewerten zu können.

In diesem Waldbestand waren bereits die im Rahmen der diesjährigen Durchforstung zur Fällung vorgesehenen Bäume ausgezeichnet. Als zu fördernde „Ziel-“ oder „Zukunftsbäume“ (Z-Bäume) waren neben Eichen auch Hainbuchen markiert. Auch zukünftig sollen ausschließlich bestehende, entsprechend markierte Rückegassen befahren werden, um die Bodenschäden durch die Erntemaschinen möglichst lokal zu begrenzen.

Der BWP plant dort (oranger Maßnahmenraum Z011) die Steuerung der Entwicklung innerhalb des Baumartenspektrums zugunsten der Eiche zum Erhalt bzw. zur Vernetzung der LRT-Flächen.

Beurteilung:

Insgesamt besteht auch für diesen Waldbestand Konsens, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des LRT 9170 durch die anstehenden Forstmaßnahmen zu befürchten ist. Sowohl bzgl. Anzahl und Anteil der für die Fällung markierten Bäume als auch im Hinblick auf dadurch entstehende Freiflächen wird der Waldbestand nicht wesentlich verändert. Das Kronendach ist ausreichend geschlossen, sodass eine Störung des Mikroklimas unterbleibt.

Fazit:

Nach Einschätzung der Teilnehmenden entspricht die forstliche Bewirtschaftung des Ober-Olmer Waldes an den besichtigten und seitens des Petenten angezeigten Waldbeständen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des geschützten Lebensraumtyps 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder konnten nicht festgestellt werden.

Da eine die Natura 2000-Verträglichkeit integrierende Forsteinrichtungsplanung (noch) nicht vorliegt, hat das Forstamt Erheblichkeitsabschätzungen anhand der vom MKUEM herausgegebenen Checkliste durchgeführt. Dies entspricht der für Rheinland-Pfalz festgelegten Vorgehensweise. Die Ziele und Maßnahmenempfehlungen des Natura 2000-Bewirtschaftungsplanes wurden beachtet und soweit möglich umgesetzt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gewisse Anpassungsmöglichkeiten bei der Mittelwald-Versuchsfläche. Hier sollten auch auf Parzellen, die ähnlich geringe Alteichen-Anteile wie die besichtigte Fläche aufweisen, nach Möglichkeit künftig mehr Altbäume als Überhälter belassen werden, um die für die Mittelwaldwirtschaft zwar benötigten Freiflächen jedoch im Hinblick auf die zunehmende Belastung des Waldes durch Hitze- und Trockenstress nicht zu stark auszudehnen. Das Oberziel der LRT-Erhaltung darf durch die Mittelwaldbewirtschaftung nicht gefährdet werden.

Eine Übernutzung durch massive Durchforstungen und daraus resultierend die Verschlechterung des Erhaltungszustands des LRT 9170 konnte nicht konstatiert werden. Der Verdacht des Petenten auf Verstöße gegen EU- und bundesweites Naturschutzrecht durch das Forstamt Rheinhessen hat sich nach Inaugenscheinnahme der Waldbestände durch die Teilnehmenden nicht bestätigt.

Weiteres Vorgehen:

- Nach Erstellung des Vermerks durch die ONB erfolgt eine Abstimmung im Teilnehmerkreis und nach Einarbeitung evtl. Rückmeldungen ein Versand an die Beteiligten.
- Die an die ONB gerichtete Eingabe des Petenten wird durch die ONB beantwortet.
- Der Vermerk dient auch der weiteren Verwendung durch die Kriminaldirektion MZ zur Bearbeitung der Anzeige in eigener Zuständigkeit.

Anlage: Luftbildkarte Mittelwald II 29; Stand 26.01.2024



Koordinaten Kartenmitte: R 439660 H 5534735

WaldS-rip 2017

Maßstab: 1 : 3500 Kilometer

Datum: 14.02.2024

Mittelwald II 29 Stand 26.01.2024

Mittelwald_II-29_JaHoffmann_26.01.2024